

## Prüfungsprotokoll<sup>1</sup>

**- Verlängerungsprüfung Stufe 4 -**  
Abnahme einer Sprachprüfung nach § 125 LuftPersV

**Stellenummer:** D-

### Angaben Bewerber/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

### Angaben Prüfer/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Sprachprüfervummer: D- \_\_\_\_\_

### Angaben zum Prüfungsmaterial (Prüfungssätze)

Teil Hörverstehen: \_\_\_\_\_

Teil Sprechfertigkeiten: \_\_\_\_\_

#### a) Teil Hörverstehen:

##### Alternative 1

Das Hörverstehen wurde gem. § 5 der Dritten Durchführungsverordnung zur LuftPersV überprüft.  
Der Funksprechverkehr hat dabei während einer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Auffrischungsschulung	Befähigungsüberprüfung	Kompetenzbeurteilung
praktischen Prüfung	Streckenflugüberprüfung	evidenzbasierten Ausbildung (EBT)

in einem Umfang stattgefunden, der es ermöglicht hat, das Hörverstehen des Bewerbers/der Bewerberin eindeutig festzustellen.

##### Alternative 2

Dem/der Bewerber/in wurden Hörbeispiele mit Mehrfachantworten vorgespielt.

Dabei wurden \_\_\_ von \_\_\_ Aufgaben richtig beantwortet.

(Hinweis: Es müssen mindestens 75% der Aufgaben richtig beantwortet worden sein)

Der Teil Hörverstehen ist bestanden:                      Ja                      Nein

#### b) Teil Sprechfertigkeiten:

Der Teil Sprechfertigkeiten ist bestanden:                      Ja                      Nein

### Ergebnis der Verlängerungsprüfung:

Geprüfte Sprache:                      Englisch                      Deutsch

Stufe 4:                      Ja                      Nein

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift (Sprachprüfer/in)<sup>2</sup>**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift (Bewerber/in)<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Eine Kopie des Protokolls sowie der Lizenz des Bewerbers/der Bewerberin (Vorder- und Rückseite mit Handeintrag) sind von den Prüfenden unverzüglich an die zuständige lizenzführende Behörde zu übermitteln.

<sup>2</sup> Signaturen bei nach § 7 Abs. 2 S. 2 3. DV LuftPersV elektronisch erstellten Protokollen können auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden.